

## Was sind die Bedürfnisse der Wasserversorger und Abwasserentsorger „in der Fläche“?\*

Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Wissen Sie, was am 24.12.1968 außer Weihnachten noch war? Apollo 8 umrundete den Mond und nahm dabei mit einer Farbkamera unsere Erde auf. Das Bild vom Blauen Planeten war geboren, der als Synonym für das Wasser und unser Ökosystem steht.

Der Weltwassertag 19 steht unter dem Motto **Leaving no one behind – water and sanitation for all**.

Die Vereinten Nationen haben bei ihrer 66. Generalversammlung am 22.3.2018 die Ausrufung der Weltwasserdekade bis 2028 beschlossen.

Aber nachhaltige Änderungen zu mehr Ressourcenbewusstsein oder Ressourcengerechtigkeit gibt es kaum. Für eine Tasse Kaffee werden bis zum Genuss 140 Liter Wasser benötigt.

Jeder Mensch verbraucht im Schnitt 121 Liter pro Tag, 4.000 Liter sind es, wenn man die Lebensmittelproduktion mit einbezieht. 70 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs entfallen auf die Landwirtschaft.



Dr. Uwe Brandl

© BayGT

Wir leben auf Kosten künftiger Generationen und lassen der Natur keine Chance mehr, sich zu erholen. Der Earth overshoot day, der Welterschöpfungstag, war, bezogen auf den deutschen Verbrauch, der 3. Mai.

### Think globally – act locally!

So der beeindruckende Titel des Buches von Maude Barlow: **zur blauen Zukunft**. Das Buch trägt den Untertitel „Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können“. Global hat sich die Wasserkrise in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Dazu tragen Dürreperioden, Verschmutzungen und gigantische Eingriffe in die Natur bei.

Es droht die Migration ganzer Bevölkerungsgruppen und es ist dringend an der Zeit, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Und damit meine ich nicht emotionale Stimmungsmache: Gewissenerleichterung per Volksentscheid reicht hier bei weitem nicht aus.

Das Recht der Menschen auf **Zugang zu Wasser** muss international durchgesetzt werden. Wenn wir so weitermachen, dann hat im Jahr 2030 nur noch 60 Prozent der Weltbevölkerung Zugang zu sauberem Wasser.

Auch **lokal**, und damit meine ich jetzt Bayern, müssen wir beginnen, als Wasserversorger und – nicht zu vergessen – als Abwasserentsorger anmahnen, **welche Verantwortung wir übernehmen** und was wir alles leisten.

Alles scheint selbstverständlich ... ist es aber nicht!

Die Menschen sind es gewohnt, dass **Trinkwasser** aus jedem Wasserhahn fließt und in Tausend-Liter-Gebinden (= 1 m<sup>3</sup>) abgerechnet und auch bei 1,30 für 1.000 Liter noch über unverschämte Preise lamentiert wird.

Es ist selbstverständlich, dass das verschmutzte Wasser geräuschlos in der Kanalisation verschwindet und bestens gereinigt wird.

Also alles gut – **Keine Presse ist eine gute Presse?** Keine Presse heißt doch, die Welt ist lokal in Ordnung? Oder? Weit gefehlt! ... wer über Erfolge und Gutes nicht spricht, existiert in der digitalen Welt der Selbstdarstellung schlicht nicht!

Wie sollen die Bürger verstehen, dass diese Aufgaben ihren **Preis** haben? Wie sollen Bürger einsehen, dass jeder gefordert ist, sorgsam mit Trinkwasser umzugehen und sich in Sachen Abwasser richtig zu verhalten?

Die Einrichtungen Wasser und Abwasser müssen nach den entstehenden Kosten refinanziert werden. Ein hoher Preis kann ein Zeichen sein dafür, dass die Anlagen zukunftsfähig aufgestellt sind, dass in notwendige Sanierungen investiert wird.

Die Kampagne „**Schau drauf**“ will die Bürger aufrütteln und sagen: Gutes Wasser und sauberes Abwasser sind unsere Überlebensgrundlage. Das hat auch seinen Preis.

Wir brauchen Bürger, die über den **sorgsamen Umgang mit Trinkwasser** Bescheid wissen. Wir erleben den Klimawandel hautnah. Auch der Bayerische Gemeindetag war lange Zeit der Überzeugung, es gäbe genug Wasser und es sei für alle wichtig, dass möglichst viel Wasser verbraucht wird,

\* Rede vom 8. Mai 2019 anlässlich der 49. Führungskräfte-tagung der Wasserwirtschaft in der Stadthalle Erding

weil das die Preise für alle niedrig hält. Wir müssen aber da umdenken: Wasserwiederverwendung, Brauchwassernutzung in der Landwirtschaft sind zunehmend Themen.

Die Kehrseite: Je weniger m<sup>3</sup> aber geliefert werden, umso teurer wird der einzelne Kubikmeter für die Verbraucher. Das sind Zusammenhänge, über die wir aufklären müssen.

Es gibt z.B. in Niederbayern noch **Tausende von privaten Brunnen**, die auf einmal trockenfallen. Der Klimawandel betrifft die Wasserwirtschaft ganz stark. Die betroffenen Verbraucher wollen auf einmal, dass sie an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Das ist teuer.

Wir sind konfrontiert mit punktuellen Starkregenereignissen. Danach müssen wir unser Abwasserleitungen in Zukunft bemessen. Das wird richtig teuer. Den Bürgern müssen wir richtiges Verhalten im Abwasserbereich beibringen. Das geht nur mit Öffentlichkeitsarbeit und den Medien. Zwei Beispiele:

- **Feuchttücher gehören nicht in die Kloschüssel.** Diese verschlammten und verstopfen unsere Kläranlagen.
- **Verschmutztes Wasser gehört nicht in irgendeinen Gulli.** Wir haben auf Trennsysteme umgestellt. Die klassischen Oberflächenwasserkänaäle sind nicht mehr an die Kläranlagen angeschlossen. Also darf nicht jedes Wasser, mit dem **Autos gewaschen** oder Tiefgaragen gereinigt werden, einfach in einen Gulli geschüttet werden.

Wir müssen als Wasserversorger und Abwasserentsorger also verstärkt den Bürger mit ins Boot holen. Dazu bräuchten wir auch eine aufklärende, nicht nur eine sensationsbetonte Presse. Lässt sich das darstellen?

### Was sind nun die Bedürfnisse der bayerischen Wasserversorger und Abwasserentsorger in der Fläche?

Beide Einrichtungen - Wasser und Abwasser - sind außerordentlich kleinteilig aufgestellt in Bayern. Es gibt über **2.000 Wasserversorger und über 2.000 Abwasserentsorger**. Da-



Das **Wasser** ist ein freundliches Element für den,  
der damit bekannt ist und es zu behandeln weiß.

*Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1832*

bei ist längst nicht jede Gemeinde zugleich Wasserversorger und Abwasserentsorger, denn in der Fläche haben sich viele „Kleine“ zu sogenannten Zweckverbänden zusammengeschlossen. Unsere Veranstaltungsreihe hat eine lange Tradition und erfreut sich eines hohen Zuspruchs.

**Drei Fünftel der Teilnehmer sind Vertreter der Zweckverbände.** Unsere Kleinteiligkeit ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Natürlich spielt da die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle.

Viele Kleine ergeben nur dann ein großes Mosaik, wenn sie zueinander passen und den gleichen Regeln folgen (wollen). Wenn wir sicher in die Zukunft gehen wollen brauche wir: **Klare Rechtsverhältnisse!** Dazu ein Beispiel:

### Bürokratieabbau bei den elektronischen Wasserzählern:

Am 25.12.2018 trat die Energieeffizienz-Richtlinie (European Energy Directive, kurz EED) in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland hat bis zum 25.10.2020 Zeit, die Vorgaben dieser Richtlinie umzusetzen. Anders ausgedrückt, müssen ab dem 25.10.2020 neu installierte Zähler und Heizkostenverteiler fern ablesbar sein.

Betroffen ist das so genannte „Sub Meetering“, also die individuelle Erfassung und Abrechnung von Verbrauchsdaten für Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Immobilien. Diese müssen demnach mit einem Funk-

system zur Ablesung des Wärme- und Wasserverbrauchs ausgerüstet werden. Sinn und Zweck der Fernablesung ist es, die Verbrauchswerte künftig mindestens einmal pro Monat zu erfassen und den Bewohnern bereitzustellen. **Spätestens zum 1.1.2027 soll es eine manuelle Ablesung mit Zugang der Wohnung nicht mehr geben.**

Diese Entwicklung passt nicht im Mindesten zu den großen verfassungsrechtlichen **Bedenken der bayerischen Datenschützer**. Der Landesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Petri, hat seine Bedenken vor zwei Jahren im Rahmen dieser Veranstaltung vorgetragen.

In Bayern sind seit 25.05.2018 alle Wasserversorger verpflichtet, allen Eigentümern von Einfamilienhäusern Gelegenheit zu geben, gegen einen funkauslesbaren Wasserzähler Widerspruch einzulegen und diesen außer Funktion zu nehmen. Wohnt der Bürger aber in einer Mietwohnung, dann werden sämtliche Ablesedaten in Zukunft fern ausgelesen, und einer privaten Abrechnungsfirma werden ggf. die Daten übermittelt.

Wohnt ein Bürger dagegen in einem Einfamilienhaus, dann darf er sich aus Datenschutzgründen gegen die Fernablesung wehren. Dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird, liegt auf der Hand.

**Der Bayerische Gemeindetag setzt sich vehement dafür ein, das Bürokratiemonster des Art. 24 Abs. 4 (223 Wörter!!!) Gemeindeordnung**

**wieder zu streichen.** Es wurde wie so vieles im letzten Landtagswahlkampf mit heißer Nadel gestrickt und in die Gemeindeordnung gepackt.

Schnellschüsse passen halt einfach nicht in eine digitale Nachhaltigkeitsstrategie und müssen deshalb von einem zukunftsorientierten Gesetzgeber tapfer gestrichen werden. Bürokratie entsteht nie an der Basis und kann von ihr auch bei bestem Willen nicht entrümpelt werden.

### Wir brauchen starke Behörden!

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, kurz **RZWas 2018**, haben sich von einer Härtefallförderung zu einer echten **Anreizförderung** entwickelt. Dabei spielen die Wasserwirtschaftsämter eine herausragende Rolle. Wo auch immer sie das Personal hernehmen: sie beraten die Gemeinden zu diesem staatlichen Förderprogramm großartig. Irgendjemand muss Staatsminister Füracker allerdings demnächst nahebringen, dass es im Bereich der Wasserwirtschaft zu einem deutlich höheren Mittelbedarf kommen wird. Wir hoffen, dass beim Thema Personalverstärkung nicht nur an die 71 Landkreise gedacht wird, sondern auch die 2.053 Kommunen vernünftig unterstützt werden.

Im Augenblick sind 120 Mio. Euro, gespeist aus FAG-Geldern und Resten aus vorangegangenen Fördertöpfen, für die Ersterschließung vorhanden. Unsere Kontakte zu den Wasserwirtschaftsämtern deuten an, dass sich die neue Förderung nicht zuletzt bei den **Verbundleitungen** zu einem „Renner“ entwickelt. Kurzum: Die Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter bei starken Wasserwirtschaftsämtern sind ein echtes Positiv-Beispiel.

Eine schwache Rolle spielen die staatlichen Behörden dagegen beim Thema **Klärschlamm**. Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird die Klärschlamm Entsorgung fachlich der **Abteilung Abfall** zugeordnet. Diese Abteilung hat uns dann jedoch mit Schreiben vom 18.12.2018 mitgeteilt, dass sich die Abteilung Abfall mit dem Innenminis-

terium abgestimmt habe und man übereingekommen sei, „zur Abwasserbehandlung und -reinigung gehöre auch die ordnungsgemäße Entsorgung des in Kläranlagen anfallenden Klärschlammes nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, also insbesondere der Klärschlammverordnung mit den dort nominierten Pflichten zur Phosphorrückgewinnung. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch die Entsorgung der dabei anfallenden Klärschlämme umfasst und dass diese Entsorgung wie die Abwasserbehandlung selbst zu der gemeindlichen Daseinsvorsorgeaufgabe gehört.“

Da hat jemand aber seinen Parkinson gelernt! Respekt! Ehe du eine Aufgabe bearbeitest, prüfe deine Zuständigkeit und komme zu dem Ergebnis, dass es jedenfalls nicht deine Sache ist!

Problematisch ist für die Gemeinden vor allen Dingen, dass sich eine Klärschlammverwertung, die nicht mehr bodenbezogen erfolgt, nicht im Gemeindegebiet, also quasi innerhalb des gemeindlichen Gartenzauns, vollziehen lässt. Erstens ist das Ergebnis dieser Abwehrprüfung falsch und zweitens – weil nicht lösungsorientiert – auch unsinnig!

Die Gemeinden brauchen dringend Beratung, an welchen Standorten und mit welchen technischen Lösungen (mit oder ohne Phosphorrückgewinnung) sich der Klärschlamm zukunftsfähig entsorgen lässt.

Eine wirtschaftliche Restschlammverwertung wird nur über einen skalierbaren Mengenansatz erfolgen können. Die erforderlichen Mengen werden in den überwiegenden Fällen eben nicht innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden anfallen.

Natürlich beraten wir verbandsseitig gerne, wenn es um interkommunale Zusammenarbeit geht. Es muss aber klar sein, welche Aufgaben beispielsweise so ein **Zweckverband zur Klärschlamm Entsorgung** übernehmen kann und wo die Reise des Klärschlammes (ich meine jetzt tatsächlich die Reise im LKW) hingehet. Das ist eine Planungsaufgabe, vergleichbar mit

der Landesplanung und damit eine staatliche Aufgabe.

### Wir brauchen Zeit für den personellen Wechsel!

Am Markt herrscht Fachkräftemangel. **Technische Führungskräfte** laufen nicht ausgebildet und arbeitslos auf dem Markt umher. Sie wurden auch nicht auf Vorrat ausgebildet. Wir brauchen sowohl in der Wasserversorgung wie auch in der Abwasserentsorgung die Zeit, um neue Kräfte für die neuen Anforderungen anzulernen und zugleich auszubilden.

Wir erinnern uns an Maude Barlow: **Water is life: keep it public!** Das bedeutet in unserem Kontext: gebt uns die Zeit, über eine vernünftige Aufgabenkritik öffentlich-rechtliche Lösungen zu finden. Alles andere löst unnötig eine Privatisierungswelle aus. Hier ist insbesondere das Staatsministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz gefragt!

**Privatisierung** via technische **Betriebsführungen** ist der Ausverkauf der eigenen Anlagen.

Wir und auch unsere Bürger wollen bei den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge kein Einfallstor für gewinnorientierte Unternehmen.

Aktuell wird durch das Gesundheitsministerium eine **Frageaktion** bei allen Wasserversorgern durchgeführt, ob die Führungskräfte denn die Anforderungen des technischen Regelwerks, **W 1000**, erfüllen. Wozu wird diese Umfrage denn gemacht? Sollen da Beanstandungen durch die Gesundheitsämter erfolgen?

Und überhaupt, weshalb vollzieht der Freistaat ein technisches Regelwerk, das nur auf größere Einheiten passt, aber eben nicht auf den derzeitigen sehr kleinteiligen Bestand, der eben auch erst in größere Einheiten zusammengeführt werden muss?

All das kostet Zeit, weil der Weg **„runter vom Kirchturm und rüber zum Nachbarn“** in den Köpfen aller Verantwortungsträger beschritten werden muss. Wir sehen aber an den täglichen Anfragen und Zurufen aus der Praxis, dass diese Botschaft längst angekommen ist.

## Wir brauchen Geld!

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind kostenrechnende Einrichtungen. Das Geld kommt immer vom Bürger. Allerdings macht es in der derzeitigen Diskussion einen großen Unterschied, ob eine kostenrechnende Einrichtung auch kostendeckend gegenüber dem Bürger über Beiträge und Gebühren finanziert werden darf. So war es bisher und so hat es sich bewährt. Oder reißt hier die Denke vom Straßenausbaubeitrag und Kindergartengebühren ein? Ich will das nicht weiter vertiefen. Aber ich will betonen, dass es nichts Gerechteres gibt als eine Finanzierung **von Einrichtungen durch die, die die Einrichtungen benutzen**. Wir brauchen die Finanzierung durch Beiträge und Gebühren.

Die Einrichtungsträger in der Fläche brauchen aber vor allem staatliche Förderung. Natürlich ist das auch Geld vom Bürger. Es ist eine Umverteilungsfinanzierung über eine größere Solidargemeinschaft und Haftungsgemeinschaft, weil der versorgte oder entsorgte Einwohner in der Fläche viel teurer ist als im innerstädtischen Bereich.

Ob die aktuelle Härtefallförderung wirklich reicht, gemessen an den Aufgaben, die vor uns liegen, darf bezweifelt werden. Die Auswirkungen der neuen GEP werden Milliardeninvestitionen mit hohem Belastungspotenzial auslösen, das vor allem in der Fläche spürbar sein wird.

## Wir brauchen gute Partner!

Der wichtigste Partner in der Fläche ist (leider) die Landwirtschaft. Wir haben zahlreiche freiwillige Vereinbarungen in Wasserschutzgebieten, die ein Erfolgsmodell sind.

Der Landwirt – so das Bild, das wir auch beim Bürgerbegehren Artensterben bekommen haben – will die Differenz zwischen dem, was er bei maximaler Ausnutzung von Grund und Boden verdienen könnte und dem, was er aufgrund von Einschränkungen durch den Grundwasserschutz tatsächlich erzielen kann, vom Was-



Das Prinzip aller Dinge ist das **Wasser**, denn

**Wasser** ist alles und ins **Wasser** kehrt alles zurück.

*Thales von Milet, 624 - 546*

serversorger bezahlt haben. Nur dann ist ein „hervorragendes Miteinander und gutes Auskommen“ nach der Sprechweise des lobbiistischen Berufsverbandes möglich.

Das bedeutet aber, die aus der Sozialpflichtigkeit entstehenden Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft zahlt der Gebührenzahler, also der Bürger. Ob das in Ordnung ist oder ob nicht eine generelle – entschädigungslose – Mitwirkungspflicht der Grundeigentümer gilt, ist Tatfrage.

Für uns Wasserversorger ist jedenfalls wichtig, dass das Grundwasser geschützt wird. Von daher verschließen wir uns nicht jeder Vereinbarung, sofern sie angemessen und sozialadäquat ist ... und zwar nicht nur aus der Sicht der Landwirtschaft.

## Wir brauchen eine neue Wasserethik!

Uns ist wichtig, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in öffentlicher Hand bleiben. Jede Privatisierung öffnet die Türe für ein ungesundes Profitstreben. Es ist entscheidend, dass die Bürger hinter den öffentlichen Einrichtungen stehen

und diese weiter achten. Die Initiative #protect water gehört nicht in die Umweltecke.

**Grundwasserschutz ist auch Artenschutz.** Davon sind auch wir überzeugt.

Lassen Sie mich mit einigen Weisheiten enden:

Über 71 Prozent der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt. Wasser ist mit rund 1,4 Mrd. Kubikkilometern der häufigste Naturstoff der Erdoberfläche, wovon 97,5 Prozent als Salzwasser auf die Weltmeere entfallen. **Weniger als 1 Prozent verbleiben für Bodenfeuchte, Grundwasser, Seen und Flüsse, Atmosphäre und Lebewesen!** Ein Wassermolekül verbleibt nach seiner Verdunstung durchschnittlich etwa 3.000 Jahre im Ozean bevor es wieder abregnet. Rund 800 Liter fallen jährlich auf einen m<sup>2</sup> in Deutschland. Wasser verschwindet nicht, sondern ist seit Urzeiten in allen möglichen Kreisläufen unterwegs. Weltweit transportieren die Flüsse 39.000 Kubikkilometer Wasser pro Jahr, das sind umgerechnet 127 Mrd. Liter pro Tag.